

KONZEPTPAPIER

BETEILIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN VOLLJÄHRIGEN IM BETREUTEN EINZELWOHNEN

Stand: 01.11.15

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und als Grundrecht seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Casablanca gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe hat gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen für alle Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung durchführen, ein verbindliches Beteiligungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist die darüber hinausgehende individuelle Alltagsbeteiligung des Betreuten Einzelwohnens (BEW) in diesem Konzeptpapier festgehalten.

Das BEW versteht sich als Einrichtung zur Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in schwierigen Lebenslagen, die aufgrund akuter Versorgungsmisstände nicht im elterlichen Haushalt verbleiben können oder bereits aus anderen Einrichtungen ins BEW übergeleitet werden.

1.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Das pädagogische Team des BEW versteht Partizipation als einen wesentlichen Bestandteil pädagogischen Denkens und Handelns. Neben dem situativ geprägten pädagogischen Leitbild des Teams gibt es eine einheitliche Grundhaltung und geregelte Leitlinien für die Partizipation der Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Ziele der Beteiligung sind:

- Ermächtigung verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Verantwortungsgefühls für sich und andere
- Erleben von Selbstwirksamkeit

- positive Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen/jungen Volljährigen und den betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften
- Demokratisierung des Gruppenalltags und reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen

Das pädagogische Team des BEWs arbeitet nach einem ausgehandelten und für alle gültigen **Verhaltenskodex**, der folgende Aspekte beinhaltet:

- wertschätzende Kommunikation
(fragen, Fragen beantworten, Zuhören, Anliegen ernst nehmen, mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen denken, fragend Lösungen finden, Gedanken nachvollziehen, empathisch handeln, etc.)
- offene, ressourcenorientierte und freundliche Grundhaltung
- Respektieren der Privatsphäre
- fairer und transparenter Umgang mit Konsequenzen und Sanktionen
- gesunde Nähe zulassen und notwendige Distanz wahren

1.2 Situativ und individuell

Die Arbeit im BEW erfordert ein hohes Maß an Individualität und situativer Pädagogik. Krisen und besondere Lebenssituationen der Jugendlichen/jungen Volljährigen lassen sich nicht planen. Demzufolge sind Verhaltensweisen der Jugendlichen/jungen Volljährigen wenig planbar und unterscheiden sich in Intensität und Dauer. Das pädagogische Team legt Wert auf eine individuelle Begleitung und Förderung der Jugendlichen/jungen Volljährigen. Das bedeutet für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen ständigen Aushandlungsprozess mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihrer Unterschiedlichkeit, so dass Regeln und die Möglichkeiten der Partizipation individuell und vorübergehend veränderbar sind.

2. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG

2.1 Persönliches Erscheinungsbild

Jeder Jugendliche/junge Volljährige bestimmt über sein äußeres Erscheinungsbild, wie Haarfrisur oder Bekleidung.

2.2 Versorgung

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) zur selbstständigen Versorgung, d.h. der/die Jugendliche/junge Volljährige geht selbstständig einkaufen und entscheidet, wofür die Mittel zum Lebensunterhalt ausgegeben werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass der/die Jugendliche/junge Volljährige sich ausreichend mit gesunden Lebensmitteln versorgt und sich regelmäßig ernährt. Der/die Jugendliche/junge Volljährige hat von Montag bis Freitag die Möglichkeit, in der Anlaufstelle des BEWs Mittag zu essen.

2.3 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen entscheiden eigenverantwortlich über ihre Freizeit-Weekend- und Feriengestaltung. Die sozialpädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass die jungen Menschen ein altersentsprechendes und für sich förderliches Freizeitverhalten entwickeln.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen haben die Möglichkeit, sich an Gruppenaktivitäten z.B. Sportgruppe, Gruppenfahrt etc. zu beteiligen. Sie haben ein Recht zu wissen, welche Aktivitäten geplant werden und dürfen sich aktiv an der Planung beteiligen.

2.4 Gestaltung/Nutzung des Wohnraums

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen leben in einer zur Verfügung gestellten Projektwohnung alleine oder in einer Zweier-WG für einen begrenzten Zeitraum. Der/die Jugendliche/junge Volljährige hat das Recht, einen Antrag auf eine Einrichtungspauschale beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Die Projektwohnung darf der/die Jugendliche/junge Volljährige nach eigenen Vorstellungen unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten einrichten. Der/die Jugendliche/junge Volljährige hat sich dabei jedoch an die allgemeine Hausordnung zu halten.

2.5 Finanzen/Hilfe zum Lebensunterhalt

Jeder Jugendliche/junge Volljährige erhält vom zuständigen Jugendamt laufende Leistungen zum Lebensunterhalt. Dies beinhaltet die monatlichen Wohnkosten und den monatlichen Jugendhilfeunterhalt, in der Regel in der Höhe des Hartz-IV Betrages. Die sozialpädagogischen Fachkräfte treffen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen entsprechend der Verantwortungsreife

Vereinbarungen, wie die Geldeinteilung gestaltet wird. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten dem/der Jugendlichen/jungen Volljährigen die Möglichkeit des Sparens an.

2.6 Familie und Freunde

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden von den sozialpädagogischen Fachkräften je nach Bedarf bei der Kontaktgestaltung zur eigenen Familie unterstützt. Grundlegend sind Kontakte zwischen Jugendlichen/jungen Volljährigen und ihren Familien bzw. Freunden gewünscht und werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gefördert, sofern sie dem Wohle des Jugendlichen/jungen Volljährigen zu Gute kommt.

2.7 Schule und Beruf

Der Anspruch der Jugendhilfe und unseres Projektes ist es, die Jugendlichen/jungen Volljährigen beruflich zu qualifizieren. Der/die Jugendliche/junge Volljährige bemüht sich selbstständig um einen Schul- oder Ausbildungsplatz, wenn dieser noch nicht vorhanden ist. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen entscheiden über ihren schulischen und/oder beruflichen Werdegang, wie z.B. welche Schule, Schulabschluss, Ausbildung. Sie werden von den sozialpädagogischen Fachkräften je nach Bedarf beraten und bei der Bewältigung der Anforderungen von Schule und/oder Ausbildung unterstützt.

2.8 Gesundheitssorge

Jeder Jugendliche/junge Volljährige hat eine freie Arztwahl. Er/sie wird dahingehend beraten, eigene Vorsorgetermine (z. B. Zahnarzt) einzuhalten. Zur Gesundheitssorge gehört auch die psychische Gesundheit. Bei Bedarf wirken die sozialpädagogischen Fachkräfte darauf ein, dass der/die Jugendliche/junge Volljährige sich in therapeutische und/oder psychiatrische Behandlung begibt.

2.9 Auswahl des Bezugsbetreuers/der Bezugsbetreuerin

Jeder Jugendliche/junge Volljährige wird in besonderem Maße durch einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin begleitet. Diese sollen konstante Bezugspersonen während der Hilfezeit darstellen und als Ansprechpartner_in für Eltern und Vormünder, insbesondere für den Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verfügung stehen.

Die Jugendlichen/junge Volljährige können Wünsche für einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin äußern (Geschlecht, bestimmte Person). Diese werden berücksichtigt, können jedoch aus Gründen des zur Verfügung stehenden Personals (Geschlecht, bereits besetzte Betreuer_innen usw.) nicht immer gänzlich erfüllt werden.

3. METHODEN DER BETEILIGUNG

3.1 Info-Tafel

In der Anlaufstelle des BEW befindet sich eine für alle zugängliche Info-Tafel. Hier finden die Jugendliche und jungen Volljährigen folgende Informationen:

- Dienstplan der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Infos zu Rechten von Kindern und Jugendlichen
- Briefkasten für Anregungen und Beschwerden
- anstehende Aktivitäten

3.2 Einzelgespräche

Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin führt regelmäßig individuelle Gespräche mit seinen/ihren Bezugsjugendlichen. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit für Jugendliche/junge Volljährige in einem sehr persönlichen Rahmen ihre aktuellen Befindlichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Gespräche sind das individuellste Instrument, um Jugendliche und junge Volljährige am Hilfeprozess zu beteiligen. Themen für die Gespräche bringt der Jugendliche/junge Volljährige ein und die sozialpädagogische Fachkraft.

3.3 Willkommensbrief und Rechte für Kinder und Jugendliche

Zu Beginn der Hilfe erhält jeder Jugendliche/junge Volljährige einen Willkommensbrief. Dieser Brief enthält alle geltenden Rechte und Pflichten für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten der Beschwerde im Rahmen der Hilfemaßnahme. Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin bespricht den Brief mit seinem Bezugsjugendlichen und klärt offene Fragen.

3.4 Briefkasten für Anregungen und Beschwerden

In der Anlaufstelle des BEWs befindet sich ein Briefkasten für Anregungen und Beschwerden. Dieser kann von den untergebrachten Kindern, Jugendlichen sowie ihren Familien genutzt werden, um Rückmeldungen jeder Art an die Leitung der Gruppe zu geben. Beschwerden sind ebenso willkommen, wie konstruktive Kritik, Lob, Anregungen und Wünsche.

4. GRENZEN DER BETEILIGUNG

Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit im BEW, trotzdem gibt es Grenzen der Partizipation in diesem Kontext:

- drohende Gefährdung des Kindeswohls in psychischer oder physischer Form
- Gefährdung anderer Jugendlichen/jungen Volljährigen im Projekt durch Verhalten von Einzelnen
- grundsätzliche BEW-Regeln, die dem Untermietvertrag beigelegt sind